

KVR Freier erläuterte unter Verweis auf die Vorlage, dass die Durchführung der rettungsdienstlichen Leistungen für 25 Monate ausgeschrieben werde, also vom 01.01.2022 bis 31.01.2024, mit einem Auftragsvolumen von ca. 30 Mio. Die Veröffentlichung der Verfahrensunterlagen sei am 28.12.2020 erfolgt. Nach Ablauf dieses Beauftragungszeitraums sei die Durchführung eines einheitlichen Auswahlverfahrens über alle in der Trägerschaft des Kreises befindlichen Rettungswachenversorgungsbereiche auf Grundlage des dann fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplanes vorgesehen.

Abg. Söllheim bat um Auskunft, welche Rettungswachenversorgungsbereiche vom aktuell stattfindenden Auswahlverfahren betroffen seien.

Hinweis der Verwaltung: Das aktuell laufende Auswahlverfahren umfasst die Rettungswachenversorgungsbereiche Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth, Windeck, Eitorf, Sankt Augustin und Rheinbach.

SkB Sauer fragte nach, ob die Verfahrensunterlagen zusätzliche Leistungen umfassten. Hier führte er die bislang noch nicht erfolgte Einführung des 24-Stunden Notarztes am Notarztstandort Bornheim an, der seines Wissens nach bereits im Ausschuss beschlossen worden sei. Er äußerte sein Unverständnis über die Ausschreibung eines NEF am Rettungswachenstandort Much. In diesem Zusammenhang fragte er nach der Regelung zur Notarztbesetzung an diesem Standort, da hier unmittelbar kein Krankenhaus vor Ort sei.

Dez. Dr. Rudersdorf antwortete, dass man seitens des Kreises Anpassungen habe vornehmen wollen, auf Seiten der Kostenträger hier jedoch keine Bereitschaft bestanden habe, außerhalb des förmlichen Verfahrens nach § 12 Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) zu agieren. Insoweit gründeten die Verfahrensunterlagen auf dem aktuell gültigen Rettungsdienstbedarfsplan.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Beauftragung zur Durchführung der rettungsdienstlichen Leistungen am Rettungswachen- und Notarztstandort Bornheim erfolgte zum 01.02.2019. Die Vertragsausgestaltung erfolgte optional und sieht mit Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes (und damit Genehmigung der Erweiterung durch die Kostenträger) die Einführung eines 24-Stunden Notarztendienstes entsprechend den durch den seinerzeitigen Fachplaner getroffenen Feststellungen (Gutachten aus 2017) vor. Das derzeit stattfindende Auswahlverfahren basiert auf dem aktuell gültigen Rettungsdienstbedarfsplan 2012 sowie einer durch die Kostenträger seinerzeit genehmigten Anpassung aus 2014. Am Rettungswachenstandort Much ist in den aktuell veröffentlichten Verfahrensunterlagen zum Auswahlverfahren kein Notarzt vorgesehen. Die mögliche Einrichtung eines Notarztstandortes in Much unterliegt der gutachtlichen Überprüfung durch den Fachplaner sowie dem Prüfungs- und Genehmigungsverfahren nach § 12 RettG NRW. Regelungen hinsichtlich einer Notarztbesetzung erfolgten erst, wenn die Etablierung eines Notarztes in Much rechtlich gesichert sei.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.